

Motion Martin Eisenring, CVP, betreffend behindertengerechte Schulhäuser, Verwaltungsgebäude und weitere Häuser in städtischem Eigentum

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 15. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Juni 2009 hat Gemeinderat Martin Eisenring, CVP, eine Motion eingereicht mit der Überschrift: **Behindertengerechte Schulhäuser, Verwaltungsgebäude und weitere Häuser in städtischem Eigentum**

Der Stadtrat soll damit beauftragt werden, umgehend eine Bedarfsabklärung vorzunehmen, ob in sämtlichen Schulhäusern ohne Lift, aber auch in Verwaltung und weiteren Gebäuden Treppenlifte zu installieren seien und den hierfür nötigen Betrag in den Vorschlag 2010 aufzunehmen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist u.a., behinderten Menschen einen erleichterten Zugang zu den öffentlichen Bauten zu ermöglichen. Dies gilt für Neubauten und Anlagen, die erneuert werden. Das Recht auf Zugang zu Bauten und Anlagen kann nur soweit durchgesetzt werden, als dies mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit vereinbar ist. Im Sinne des Motionsauftrags wurden alle 15 Schulanlagen (inkl. Kindergärten), das Musikschulzentrum, das Ferienhaus auf dem Gottschalkenberg sowie die sieben eigenen und zwei zugemieteten Verwaltungsgebäude, der Werkhof- und das Feuerwehrgebäude sowie das Theater Casino analysiert. Auf der beiliegenden Liste (vgl. Beilage) sind sämtliche Gebäude mit der Übersicht der bestehenden Lift- und Treppenanlagen aufgeführt.

2. IST-Zustand Schulbauten

Die heutigen Schulanlagen bestehen meistens aus mehreren Gebäuden und weisen alle unterschiedliche Erstellungsdaten auf. Die meisten Schulhäuser widerspiegeln auch einen architektonischen und gesellschaftlichen Zeitgeist und sind ohne die für heute selbstverständlich geltenden, behindertengerechten Einrichtungen ausgestattet.

Das historische Schulhaus am Burgbach und die Turnhalle sind ohne Aufzug oder Treppenlift ausgestattet. Ebenfalls ohne Lift oder Treppenlift sind die Schulhäuser in Oberwil, Guthirt-Altbau und Kirchmatt sowie das Ferienhaus auf dem Gottschalkenberg.

Liftnanlagen sind in den neueren Schulanlagen, wie Guthirt (Neubau Schultrakt), Riedmatt oder die in den späten 90-er Jahren sanierte Oberstufen Schulanlage Loreto vorhanden. Ebenso mit einer Lift- und Treppenliftanlage ausgestattet sind das Heilpädagogische Schulzentrum Maria Opferung und die Schulhäuser Herti (Lift, ohne Sporttrakt) und Letzi (Treppenlift). Das Musikschulzentrum Neustadt I verfügt seit der Gesamtanierung im Jahre 2004 über einen Aufzug.

Alle solitären, stadteigenen, zweigeschossigen Kindergartenanlagen Riedmatt, Guthirt, Grünring, Daheim sowie die eingeschossigen Kindergärten Gimenen, Oberwil, Letzi und St. Johannes verfügen über keine Lift- oder Treppenlifteinbauten.

Die im Schulhaus Herti integrierten zwei Kindergärten sind mit einem Lift erreichbar, im Schulhaus Hänggeli steht jedoch keine Aufzugsanlage zur Erreichung des Kindergartens zur Verfügung.

Wie die Bestandaufnahme zeigt, sind nicht alle Schulhäuser und Kindergärten der Stadt Zug behindertengerecht umgestaltet. Die Schulen sind grundsätzlich verpflichtet, in angemessenem Rahmen auch körperlich oder leicht geistig Behinderte in die Regelklassen aufzunehmen. Zurzeit werden keine Kinder mit einer schweren Gehbehinderung in den Regelklassen unterrichtet. In den letzten Jahren mussten auch keine Kinder aufgrund von fehlender Infrastruktur zurückgewiesen und auch keine Speziallösungen getroffen werden. Im Schulhaus Letzi wurde ein Treppenlift installiert, um einem Kind in diesem Schulhaus den Unterricht zu ermöglichen. Lösungen für Schüler mit einer körperlich bedingten Einschränkung der Mobilität könnten in jedem Fall gefunden werden. Die meisten Kindergärten sind ebenerdig, oder es könnte ein Schulhaus mit Personenlift gefunden werden. Aufgrund der vorliegenden Fakten besteht kein dringender Handlungsbedarf für Sofortmassnahmen.

3. IST-Zustand Verwaltungsgebäude und übrige Bauten

Von den Verwaltungsgebäuden sind die Liegenschaften Stadthaus Kolinplatz 15 inkl. zugemietetes Bossardhaus, Aegeristrasse 7, Zeughausgasse 9, das zu gemietete Objekt Fischmarkt 10, der Werkhof und das Feuerwehrgebäude Göblistrasse 7, die Bibliothek St.-Oswalds-Gasse 21 behindertengerecht mit Liftnanlagen oder Treppenliften erschlossen. Im Theater Casino ist eine Begleitung durch hausinternes Personal notwendig, da die behindertengerechte Erschliessung teilweise über interne Raumbereiche erfolgt.

Ohne Liftanlage oder Treppenlift sind die Liegenschaften Zollhaus, Grabenstrasse 6 und St.-Oswalds-Gasse 20. Der mit dem Umbau des Gebäude Grabenstrasse 6 geplante Einbau eines Personenliftes ermöglicht die behindertengerechte Erschliessung des Zollhauses. Das Gebäude St.-Oswalds-Gasse 20 lässt sich leider immer noch nicht behindertengerecht erschliessen. Die Gebäudeversicherung verweigert eine entsprechende Bewilligung mit der Begründung, dass ein Treppenlift in öffentlichen Gebäuden für die Überwindung einiger Stufen bis maximal einer Etage denkbar ist, nicht aber über drei, beziehungsweise vier Stockwerke. Hinzu kommt, dass in einem Brandfall flüchtende Personen durch einen in Fahrt befindlichen Treppenlift behindert würden, der die gesamte Breite des Treppenlaufes des Fluchtwegs ausfüllt und somit den Fluchtweg abschneidet. Die Denkmalpflege des Kantons Zug lehnt den Einbau einen Treppenliftes ebenfalls ab, da einerseits das bestehende, erhaltenswerte Treppengeländer abgebrochen werden müsse, andererseits das gesamte Treppenhaus durch diesen Eingriff unschön verändert und verstellt werde. Das Erdgeschoss wird jedoch rollstuhlgängig ausgebaut mit automatisch sich öffnender Türe und einem rollstuhlgängigen WC, das allerdings aus baulichen Gründen die Regelvorgaben nicht ganz erfüllt. Im Erdgeschoss gibt es mehrere Arbeitsplätze und auch ein Sitzungszimmer, so dass sowohl auf einen Rollstuhl angewiesene Mitarbeitende der Stadt Zug als auch Rollstuhl fahrende Besucher nicht ausgegrenzt sind.

4. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat teilt die Meinung des Motionärs, dass die Volksschulen für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sein sollen und der Zugang zu den einzelnen Schulanlagen entsprechend hindernisfrei und somit behindertengerecht auszustatten ist. Der Stadtrat ist sich aber auch bewusst, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht alle Schulanlagen dieser Anforderung gerecht werden. Bei Neubauten oder umfassenden Sanierungen wird die behindertengerechte Ausführung der Bauten mitsamt der Erschliessung und Umgebung umgesetzt. Bei weiteren Sanierungen wird ein behindertengerechter Ausbau Bestandteil des planerischen Auftrages sein. Im Rahmen des Projektes Infrastruktur Bildung ist im Frühjahr 2010 eine flächendeckende Analyse sämtlicher Schulanlagen inkl. Aussenräumen und Kindergärten vorgesehen. Die Resultate dieser Analyse sind die Voraussetzung für eine langfristige Investitions- und Unterhaltsstrategie. Gleichzeitig mit diesem Auftrag wird auch der behindertengerechte Ausbau sämtlicher Schulanlagen geprüft. Die Ergebnisse mit den entsprechenden Kosten werden im Budget 2011 einfließen.

Für die Verwaltungs- und übrigen Bauten besteht nur bei den Gebäuden Zollhaus, Grabenstrasse 6 und St.-Oswalds-Gasse 20 Handlungsbedarf. Die behindertengerechte Erschliessung wird im Rahmen der anstehenden oder laufenden Bauprojekte gelöst.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrates zur Motion von Martin Eisenring, CVP, vom 23. Juni 2009 betreffend behindertengerechte Schulhäuser, Verwaltungsgebäude und weitere Häuser in städtischem Eigentum zur Kenntnis zu nehmen,
- die Motion erheblich zu erklären und
- den Vorstoss im Sinne der Erwägungen als erfüllt abzuschreiben.

Zug, 15. Dezember 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion von Martin Eisenring, CVP, vom 23. Juni 2009 betreffend behindertengerechte Schulhäuser, Verwaltungsgebäude und weitere Häuser in städtischem Eigentum
2. Liste Übersicht bestehende Liftanlagen in Schul- und Verwaltungsbauten der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Theddy Christen, Leiter Immobilien, unter Tel. 041 728 20 30.